



Thalwil, 5. August 2021 / pku

Gemeindeversammlung und Informationsanlass zur Urnenabstimmung vom 26. September 2021 / 9. September 2021

• COVID-19-Schutzkonzept

Absicht

Das Schutzkonzept gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie verfolgt folgende Absichten:

- eine Verbreitung des Coronavirus verhindern und Übertragungsketten unterbrechen;
- besonders gefährdete Personen mit speziellen Massnahmen schützen;
- die einwandfreie Durchführung der Gemeindeversammlung während der Pandemie gewährleisten.

Allgemein

- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet der Informationsanlass zu den kommunalen Geschäften der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 statt. Nach Beendigung der Gemeindeversammlung wird eine kurze Pause (ca. 10 Minuten) eingelegt. Im vorliegenden Schutzkonzept wird jeweils «Versammlungslokal» und «Stimmberechtigten» erwähnt. Das Schutzkonzept gilt aber sinngemäss auch für die Lokalität der Informationsveranstaltung und die Teilnehmenden dieser Veranstaltung.

Versammlungslokal

- Die Gemeindeversammlung und der anschliessende Informationsanlass zur Urnenabstimmung vom 26. September 2021 finden in der Reformierten Kirche Thalwil statt. Beginn ist um 19.00 Uhr. Das Versammlungslokal ist ab 18.15 Uhr geöffnet.
- Es besteht, mit Ausnahme der Platzmöglichkeiten der Reformierten Kirche, keine Beschränkung der Anzahl Personen.

Hygienevorschriften / Übergeordnete Grundsätze

- Personen (inkl. Behördenmitglieder und Mitarbeitende), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, werden aufgefordert, zuhause zu bleiben.
- Sämtliche Türen im Versammlungslokal stehen offen, um die Luft möglichst gut zirkulieren zu lassen.
- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen und Verlassen des Versammlungslokals die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Gegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden, wie Rednerpult und Mikrofon, werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

Schutzmasken

- Ausser in einem kleinen, markierten Sektor gilt eine Maskenpflicht. Grundsätzlich sind die Stimmberechtigten aufgefordert, eine eigene Schutzmaske mitzubringen. Bei Bedarf stehen jedoch bei den Zugängen zur Reformierten Kirche Schutzmasken zur Verfügung.
- Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Verwaltung sind verpflichtet, eine Schutzmaske zu tragen. Eine Ausnahme gilt für das Sprechen am Mikrofon, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Die Stimmberechtigten können beim Sprechen am Mikrofon die Schutzmaske ablegen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- In der Reformierten Kirche steht ein kleiner Sektor (für ca. 10 Stimmberechtigte) zur Verfügung, in welchem nach Vorweisen eines ärztlichen Attests keine Maskenpflicht besteht. In diesem Sektor muss die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

Contact Tracing bzw. Erhebung der Kontaktdaten

- Die Erhebung der Kontaktdaten hat nur dann zu erfolgen, wenn Personen anwesend sind, die keine Maske tragen können und zwischen diesen Personen der erforderliche Abstand während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden kann. Tragen alle eine Maske, müssen auch bei Nichteinhaltung des Abstands keine Kontaktdaten erhoben werden.
- Gemäss vorliegendem Schutzkonzept gilt in der Reformierten Kirche eine Maskenpflicht und nur in einem separaten Sektor, in welchem die Abstände von 1,5 Metern eingehalten werden, kann auf Vorweisen eines ärztlichen Attests auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Aus diesem Grund kann auf die Erhebung der Kontaktdaten verzichtet werden.

Zugang / Verlassen Reformierte Kirche

- Der Zugang zur Reformierten Kirche erfolgt über den Haupteingang. Der Zugang in den Sektor für Personen, welche keine Maske tragen können, ist vor Ort signalisiert. Mitarbeitende der Verwaltung sind als Ansprechpersonen vor Ort.
- Bei den Eingängen wird auf Plakatständern auf die Maskentragepflicht und die Einhaltung der grundsätzlichen Hygienemassnahmen aufmerksam gemacht und deren Einhaltung kontrolliert.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden darauf aufmerksam gemacht, beim Zugang zum Versammlungslokal darauf zu achten, Abstand (1,5 Meter) zu halten.
- Die Mitarbeitenden überwachen die Einhaltung der Maskentragepflicht und ermahnen die Teilnehmenden bei festgestellten Verstössen. Die Versammlungsleitung kann Personen, die das Schutzkonzept nicht einhalten, wegweisen.
- Am Schluss der Versammlung werden die Teilnehmenden zum geordneten Verlassen der Reformierten Kirche aufgefordert.

Nichtstimmberichtigte / Medienschaaffende

- Für Nichtstimmberichtigte steht ein Sektor (für ca. 20 Stimmberechtigte) zur Verfügung. In diesem Sektor gilt eine Maskenpflicht. Sollten zu viele Nichtstimmberichtigte eintreffen, werden diese von der Versammlung ausgeschlossen und auf das später aufliegende Protokoll verwiesen. Nichtstimmberichtigte können weggewiesen werden, sofern der Platz für Stimmberechtigte benötigt wird.

- Für Medienschaffende sind Sitzplätze reserviert. Bei diesen Sitzplätzen gilt eine Maskenpflicht.

Information / Kommunikation

- Das Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde Thalwil publiziert.
- Zu Beginn und am Ende der Versammlung macht der Gemeindepräsident auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.
- Das Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Gegebenheiten und übergeordneten Weisungen angepasst und jeweils neu publiziert.

Verantwortlichkeit

- Die Verantwortung über die Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:
 - Märk Fankhauser, Gemeindepräsident
 - Pascal Kuster, Gemeindeschreiber